

An das
Sekretariat des Hauptausschusses
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtages 1

40221 Düsseldorf



17. August 2021

Vorab per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

**Stellungnahme zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
„Mehr politische Beteiligung beim Klimaschutz – Einsetzung eines
Klimabürgerrates für NRW“, Drucks. 17/13062**

Anhörung des Hauptausschusses am 2. September 2021

I. Grundproblem: Entscheidung über oder Werbung für Maßnahmen?

Der Vorschlag eines „Klima-Bürgerrats“ krankt daran, daß stets im vagen bleibt, ob dieser der Verbesserung demokratischer Partizipation dienen soll oder aber nur der Verbesserung der „Akzeptanz“ längst feststehender und als alternativlos betrachteter Maßnahmen. Gelegentlich hat man den Eindruck, die Verfasser des Entwurfs verstehen diesen Unterschied gar nicht. Dieser ist aber gewaltig, ersteres ist eine Frage der demokratischen Legitimation hoheitlicher Maßnahmen, zweiteres eine Frage der Reklame für sie. Auf eine Verwechslung demokratischer Legitimation mit der Tätigkeit der Werbewirtschaft deutet auch der Satz hin: „Moderne Partizipationsverfahren ermöglichen es, Konflikte auszuräumen, bevor sie entstehen.“ Das ist natürlich logisch unmöglich, da ein noch nicht entstandener Konflikt keiner ist, also auch nicht als solcher erkannt oder gar „ausgeräumt“ werden könnte. Die Verfasser versuchen offenbar zu sagen, die Einschaltung eines „Bürgerrats“ erlaube eine Findung und Ausformung politischer und gesetzgeberischer Maßnahmen dergestalt, daß fürderhin zu keinerlei Konflikten mehr Anlaß sei. Dieses Postulat wirkt allerdings schon auf den ersten Blick unglaublich, weil es utopisch ist. Es wirft außerdem die Frage auf, warum der Landtag dies nicht kann, ein Bürgerrat aber schon. Und wenn es wirklich wahr ist, daß ein richtig durchgeführter Bürgerrat alle gesellschaftlichen Konflikte zum Erlöschen bringt, was dem Landtag hingegen noch nie gelungen ist – wäre es dann nicht besser, der Landtag würde abgeschafft?

Wie dem auch sei: eine solche, eben geradezu utopische Auflösung aller gesellschaftlichen Interessenkonflikte in Harmonie könnte auch dem Bürgerrat allerdings nur dann gelingen, wenn er denn *überhaupt* dazu da wäre, Lösungen zu finden. Dagegen spricht aber schon das Postulat der Antragsverfasser, es solle „die Unterstützung der Menschen für die notwendigen Maßnahmen gesichert werden“. Ob und welche Maßnahmen also „notwendig“ sind, hat der Bürgerrat offenbar gar nicht mehr zu entscheiden. Dann ist es aber um so unplausibler, ihm nachgerade utopische Konfliktlösungspotentiale zuzuschreiben.

Die Verfasser meinen¹, für das Land NRW sei „der Veränderungsdruck besonders hoch“, die „notwendigen Maßnahmen“ würden „den Alltag der Menschen verändern“, so würden „Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energie“ [im Original großgeschrieben] „nahezu flächendeckend für die Menschen sichtbar“ (und vielleicht auch Tag und Nacht hörbar) sein, die Häuser, „in denen wir leben“ (aber was ist mit den Häusern, in denen die anderen leben?) müßten „gedämmt werden“ und „eine nachhaltige Heizung bekommen“ (mag ja sein – aber wer *bezahlt* es?), die „Mobilitätssysteme und das Mobilitätsverhalten“ würden sich „grundlegend ändern“, „verändern“ würden sich auch „die Arbeitsplätze von Millionen Bürgerinnen und Bürgern“. Und all dies müsse „enorm schnell ablaufen“, „um die Ziele des Pariser Klimaabkommens einzuhalten“.

Wenn dies alles also so schon feststeht: wozu braucht es dann noch einen „Bürgerrat“? Die Verfasser meinen: um den „drohenden Vertrauensverlust in die Demokratie“² „durch mehr

¹ Vergl. Antrag S. 1.

² Am Rande: man kann zwar Vertrauen in die Demokratie haben, es gibt aber keinen Vertrauensverlust „in die“ Demokratie. Ebenso wenig kann man eine Krise „lösen“.

und bessere Beteiligung in direktdemokratischen und deliberativen Verfahren“ „aufzufangen“. Aber: ein „deliberatives Verfahren“ würde bedeuten, daß die Bürger oder wenigstens ihre Delegierten untereinander diskutieren, ob sie die hier von den Verfassern bereits als notwendig vorausgesetzten Maßnahmen *ebenfalls* überzeugend finden. Ein „direktdemokratisches Verfahren“ würde bedeuten, daß die betroffenen Bürger *selbst* entscheiden (!), ob sie z.B. ihr „Mobilitätsverhalten“ und die von ihnen genutzten „Mobilitätssysteme“ „grundlegend ändern“ möchten. Ginge man die Klimaschutzproblematik „direktdemokratisch“ an, so müßten die Bürger ja wohl auch entscheiden können, einfach weiter Diesel zu fahren und es sehenden Auges in Kauf zu nehmen, daß es dann in hundert Jahren in Detmold durchschnittlich so warm sein wird, wie es gegenwärtig in Karlsruhe schon ist. Aber *das* scheinen die Verfasser nicht zu intendieren.

Dieses Grundproblem zieht sich auch durch die Begründung des Antrages in der Landtagdebatte:

„Wenn wir in NRW der Klimakrise wirksam entgegentreten wollen, wird das nicht ohne weitreichende Maßnahmen gehen [...]“ – „Wenn wir das Klima schützen wollen, wird sich der Alltag der Menschen sicht- und spürbar verändern.“³

Ja – und wenn wir dies *nicht* wollen? Doch weiter:

„All diese Veränderungen brauchen Akzeptanz.“⁴

Nein, zunächst einmal brauchen all diese Veränderungen eine demokratische Legitimation. Akzeptanzförderung ist der Politik nicht verboten; es kann über die Förderung der Akzeptanz einer Maßnahme jedoch erst nachgedacht werden, wenn sie demokratisch auch legitimiert ist. Aber weiter:

„Akzeptanz darf aber nicht als vorgeschobenes Argument genutzt werden, wenn die Landesregierung ihre Blockadehaltung gegen den Klimaschutz mit fehlender Akzeptanz begründet.“⁵

Im Rahmen von „direktdemokratischen“ und „deliberativen“ „Beteiligungsverfahren“, wie sie den Verfassern vorschweben, ist die mangelnde Akzeptanz einer staatlichen Maßnahme bei den Bürgern also jedenfalls kein Grund, von der Maßnahme Abstand zu nehmen, sondern:

„Das Gegenteil muß doch der Fall sein: Akzeptanz zu schaffen, ist die politische Aufgabe unserer Zeit [...]“.⁶

Hier stellt sich allerdings die Frage des genauen Verhältnisses der Verfasser zum Demokratieprinzip. Könnte es sein, daß das Projekt „Akzeptanzschaffung“ in Bürgerräten mehr oder

³ Plenarprotokoll 17/121 vom 24. März 2021, S. 137 rechts.

⁴ Ebda.

⁵ Ebda.

⁶ Ebda.

weniger die heutige Formulierung des Satzes „Es muß demokratisch aussehen, aber wir müssen alles in der Hand haben“ ist? Legitimität wird in Demokratien in gewählten Parlamenten erzeugt. Die verfassungsrechtlich nicht vorgesehene Einrichtung von parallelen Legitimations- oder Akzeptanzförderungskörperschaften ohne eigentliche Entscheidungsbefugnisse stärkt die Rolle der Parlamente nicht, sondern schafft statt dessen die Gefahr, daß hier nicht gewählte Ersatz- oder Reserveparlamente vorgehalten werden, deren wie auch immer beeinflusste⁷ Meinungsäußerungen gegen demokratisch legitimierte parlamentarische Mehrheiten oder gar verfassungsrechtliche Zuständigkeiten ausgespielt werden können.

II. Ergebnis

Im Ergebnis kann die Einrichtung eines „Klimabürgerrats“ nicht empfohlen werden. Durch ihn würde die demokratische Legitimation von Klimaschutzmaßnahmen nicht gestärkt, sondern eher geschwächt.

⁷ Vergl. Antrag, S. 2: „...in enger Anbindung an die Politik, unter Beteiligung von Fachexpertinnen und -experten und unterstützt durch professionelle Moderation...“